



Feueralarmordnung

1. Alarmierung

Vom Sekretariat der Graf-von-Zeppelin-Schule wird der Feueralarm gegeben: Haussirene (mindestens 40 Sekunden.), eventuell Durchsagen.

2. Verhalten nach der Alarmierung

Alle Maßnahmen zügig, aber ruhig durchführen! Stühle unter die Tische schieben (nicht einhängen!), Fenster schließen, alle Sachen liegenlassen, das Gebäude auf kürzestem Weg Richtung Schulhof verlassen (nicht zum Hauptausgang!). Die Container-Klassen werden über die Feuertreppen verlassen.

Der/die LehrerIn verlässt als Letzte(r) den Raum und schließt die Tür (nicht abschließen!). Jede(r) LehrerIn bleibt möglichst bei seiner/ihrer Lerngruppe und überzeugt sich davon, dass niemand zurückbleibt (Toiletten, Lehrmittel- und Gruppenräume). Er/sie nimmt das Klassenbuch oder Kursbuch zur Anwesenheitskontrolle mit.

3. Sammeln auf dem Sportplatz

Alle SchülerInnen versammeln sich auf dem Sportplatz bei ihrem/ihrer jeweiligen LehrerIn. Die Feuerwehzufahrten und der Schulhof müssen unbedingt freigehalten werden.

Die Lehrerin/der Lehrer überzeugt sich von der Vollzähligkeit seiner Lerngruppe. Falls ein(e) SchülerIn fehlt, meldet der/die LehrerIn dies sofort dem/der nächsten Kollegen/Kollegin und begibt sich mit der Feuerwehr auf die Suche im Gebäude. Der/die verständigte Kollege/Kollegin übernimmt die Aufsicht über die Lerngruppe.

4. Sonderregelung für SchülerInnen und LehrerInnen

SchülerInnen, die bei Auslösung des Alarms aus organisatorischen Gründen eine Freistunde haben, suchen auf kürzestem Wege den westlichen Schulhof auf (nicht zum Hauptaussgang gehen).

5. Sonderregelung „La Ola Sporthalle“ (entfällt)

Es werden die ausgewiesenen Fluchtwege benutzt. Sammelpunkt ist auch der Sportplatz, Vollständigkeitskontrolle durch den/die jeweilige(n) LehrerIn usw. : wie Ziffer 3!

6. Sonderregelung Fachräume im Südflügel Erdgeschoss

Innentüren und Fenster schließen! SchülerInnen und LehrerInnen verlassen ihren Raum direkt ins Freie (Tür danach so gut es geht verschließen) und begeben sich sofort zum Sportplatz. Dann weiter wie in Ziffer 3!

7. Sonderregelung: Feuersalarm während der Pause

Alle SchülerInnen verlassen das Gebäude auf kürzestem Wege Richtung Schulhof und versammeln sich an der Westseite des Schulhofes. Jede(r) LehrerIn überprüft den Raum, in dem er/sie zuletzt unterrichtet hat, sowie die in der Nähe liegenden Funktionsräume.

8. Verhalten bei Ausbruch eines Brandes während des Unterrichts

Der/die LehrerIn schickt auf dem schnellsten Wege je eine(n) SchülerIn (MelderIn)

- zum Sekretariat der Graf-von-Zeppelin-Schule/des Dietrich-Bonhoeffer Gymnasiums.
- zum Hausmeister
- zu den angrenzenden Klassen

Diese Klassen sowie der Raum, in dem es brennt, werden sofort geräumt, wie unter Ziffer 2 geregelt. Anschließend sammeln, siehe Ziffer 3!

Die MelderInnen begeben sich nach Abgabe ihrer Meldung auf kürzestem Wege auf den Schulhof und sammeln sich dort bei ihrer Lerngruppe (Ziffer 3).

Ahlhorn, den 28. August 2009

gez. Kubiak

gez. Reich-Kornett